

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

**Schutzkonzept des Carl-Severing-
Berufskollegs für Wirtschaft und
Verwaltung der Stadt Bielefeld**



Stand: Juni 2025

Inhaltsübersicht

1. Vorwort	3
2. Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt	4
3. Präventionsangebote	8
4. Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei sexualisierter Gewalt	9
5. Personalverantwortung	11
6. Fokus auf die Verantwortung gegenüber Täter_innen	11
7. Fortbildung.....	12
8. Anlaufstellen und Ansprechpersonen	13

1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt verfolgt das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung (CSBWV) das Ziel, allen am Schulleben Beteiligten einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. Als Bildungseinrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung: Wir möchten nicht nur Wissen und (berufliche) Kompetenzen vermitteln, sondern auch Schutz, Vertrauen und Orientierung geben. Das Schutzkonzept dient daher als verbindlicher Handlungsrahmen für Prävention, Intervention und professionellen Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzepts ist in einem gemeinsamen Prozess aller Bielefelder Berufskollegs initiiert worden. Aufbauend auf diesem schulübergreifenden Grundgerüst wurde das Konzept in einer schulinternen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Kollegiums und relevanter Netzwerkstellen an die spezifischen Gegebenheiten und Bedarfe des CSBWV angepasst. Dabei haben wir unsere schulischen Leitziele stets als handlungsleitende Grundlage berücksichtigt. So stehen Werte wie gegenseitige Wertschätzung, verantwortungsvolles Handeln, demokratische Mitgestaltung sowie ein respektvoller Umgang im Zentrum unseres Selbstverständnisses – Werte, die unmittelbar in das Schutzkonzept eingeflossen sind.

Rechtlich stützt sich dieses Konzept auf die Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW, die Schulgesetzgebung (§ 42 SchulG NRW) sowie auf die ADO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung), insbesondere § 29 Abs. 3, der den Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt regelt. Die gesetzlichen Anforderungen verpflichten Schulen zu klaren Strukturen, transparenten Abläufen und konkreten Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Das Schutzkonzept gliedert sich in drei zentrale Bestandteile: Zunächst bietet es im Verhaltenskodex eine Orientierung für alle Mitarbeitenden, wie ein grenzachtender und professioneller Umgang mit Lernenden im Schulalltag konkret aussehen kann. Im zweiten Teil beschreibt es umfassende Präventionsmaßnahmen, die der Sensibilisierung, Aufklärung und Stärkung aller Beteiligten dienen. Schließlich beinhaltet es einen differenzierten Interventionsplan, der klar regelt, wie im Verdachtsfall oder bei konkretem Vorfall sexualisierter Gewalt zu handeln ist. Ergänzt wird das Konzept durch Informationen zu Fortbildungsmaßnahmen, zur Personalverantwortung sowie zu internen und externen Ansprechpersonen.

Unser Anspruch ist es, das Schutzkonzept nicht als einmalige Maßnahme, sondern als dauerhaftes und dynamisches Element unseres schulischen Handelns zu verstehen. Es wird daher regelmäßig evaluiert, fortgeschrieben und weiterentwickelt – gemeinsam mit allen Beteiligten. So verstehen wir Kinder- und Jugendschutz nicht als Einzelaufgabe, sondern als kollektive Verantwortung.

Die Schulleitung

2. Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt

Der Verhaltenskodex dient allen am Schulleben Beteiligten als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander. Er formuliert bindende Regelungen für beispielhafte Situationen, die für grenzüberschreitende Verhaltensweisen ausgenutzt werden könnten.

Alle am Schulleben Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander.

In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Die Lehrkräfte des CSBWV wollen Lernende durch ihr Vorbild einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander vorleben und ermöglichen. Sie sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Lernenden bewusst und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

Der Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen wird allen Mitarbeitenden (Lehrkräfte und Schulpersonal) schriftlich ausgehändigt und von diesen unterschrieben.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die nachstehenden Verhaltensweisen ableiten.

2.1 Lehrkräfte-Lernende-Beziehung

Lehrkräfte pflegen eine pädagogisch-professionelle Beziehung zu ihren Lernenden. Diese beinhaltet ein ständiges Abwägen von erforderlicher Nähe und notwendiger Distanz. Die Lehrenden sind sich darüber bewusst, dass insbesondere zu große Nähe, aber auch das Beurteilen einen Raum für Grenzverletzungen öffnen kann, von Seiten der Lehrkräfte und der Lernenden.

Auch außerhalb von eigentlichen Lernsituationen können Lehrkräfte und Lernende zusammentreffen (z. B. in Pausen, AGs, gemeinsamen Vereinsmitgliedschaften, Familien usw.). Lehrkräfte achten darauf, ihre Rollen zu wahren. Ist dies nicht möglich, informieren sie die Bildungsgangleitung darüber und treffen Abmachungen, damit unter den Lernenden kein Eindruck von Bevorteilung entsteht und damit die Beziehung zwischen Lehrkraft und Lernenden nicht zu möglichen Grenzverletzungen führen kann.

Die Lehrkraft achtet im persönlichen Gespräch mit Lernenden darauf, dass immer eine Tür offensteht oder schnell eine Öffentlichkeit geschaffen werden könnte.

Notenbesprechungen sollten in einem vertraulichen und respektvollen Rahmen stattfinden. Die individuelle Rückmeldung der Lehrkraft sollte stets konstruktiv und lernfördernd sein. Lernende haben das Recht, Fragen zu ihren Noten zu stellen und um Erläuterungen zu bitten.

Beratungsgespräche zwischen Lernenden, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sind vertraulich und werden in einem geschützten Rahmen geführt. Die Inhalte sollen nur mit Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden.

Lernende haben das Recht auf ein Beratungsgespräch. Die Lehrkräfte stehen für Fragen zu schulischen Leistungen, Berufsorientierung und persönlichen Anliegen zur Verfügung.

Beratungsgespräche werden stets respektvoll und konstruktiv geführt. Es wird darauf geachtet, die Perspektiven aller Beteiligten zu berücksichtigen und gemeinsam Lösungen zu finden.

2.2 Sprache und Kommunikation

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Ergänzung zum Kommunikationskodex des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung, die sich explizit auf die Besonderheiten der sexualisierten Gewalt beziehen.

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Auf Grund dessen soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Dabei muss auf die Bedürfnisse und das Alter der Lernenden Rücksicht genommen werden.

Hieraus können folgende Verhaltensweisen konkretisiert werden:

- Lehrkräfte nutzen ausschließlich Sprache, die niemanden auf Grund seiner Herkunft, seines Alters, seiner Sexualität oder seines Aussehens beleidigt.
- Lehrkräfte nutzen keine sexualisierte Sprache.
- Lehrkräfte sprechen Lernende nicht von sich aus auf ihre privaten Beziehungen an, es sei denn, dass ein Beratungskontext es erforderlich macht.
- Lehrkräfte reagieren angemessen auf sprachliche Grenzverletzungen der Lernenden, wir ignorieren oder überhören diese unter keinen Umständen, beziehen deutlich Position und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.
- Lehrkräfte sind stets ein sprachliches Vorbild und passen sich nicht den sprachlichen „Gepflogenheiten“ der Lernenden an.
- Lernende werden von den Lehrkräften nur mit ihrem Vornamen oder von ihnen gewünschten Rufnamen und nicht mit einem Kosenamen angesprochen.
- Lehrkräfte bemühen sich um eine gendersensible Sprache in Wort und Schrift.
- Lehrkräfte nutzen ausschließlich eine angemessene Lautstärke und unterbinden auch das Schreien von Lernenden.

2.3 Unterrichtssituationen

Persönliche und körperliche Grenzen werden im Unterricht benannt und respektiert. Eventuelle körperliche Nähe wird im Vorfeld transparent kommuniziert und geschieht nur in beiderseitigem Einvernehmen (z. B. in Situationen, wo Trost zum Ausdruck gebracht wird). Dies gilt sowohl für Lehrkräfte als auch für Lernende.

Die Lehrkräfte setzen sich nicht auf die Tische der Lernenden. Idealerweise stellt sich die Lehrkraft auch nicht dicht frontal vor (sitzende) Lernende oder hinter Lernende und lehnt sich nicht über Rücken/Schulter, insbesondere berührt man dabei auch niemanden.

In der direkten Kommunikation zwischen Lehrkräften und Lernenden wird darauf geachtet, dass eine Distanz eingehalten wird, die zu beiderseitigem Wohlbefinden beiträgt. Subjektive Äußerungen über als grenzverletzend wahrgenommene Situationen werden ernst genommen.

Körperlicher Kontakt zwischen Lernenden und Lehrkräften im Sportunterricht (beispielsweise Hilfestellungen) werden ebenfalls im Vorfeld transparent besprochen und nur in beiderseitigem Einvernehmen durchgeführt.

Die Lehrkräfte betreten die Umkleiden der Lernenden nicht ohne Vorankündigung und Genehmigung dieser. Dasselbe gilt umgekehrt. Lehrkräfte und Lernende ziehen sich grundsätzlich getrennt um und duschen nicht gemeinsam.

2.4 Aufsichten

Die Regelungen der Hausordnung sind verbindlich und bilden die Basis des Schutzkonzeptes. So sind alle Klassenräume während der Pausenzeiten von der Lehrkraft zu verschließen, um nicht einsehbare Gefahrenräume zu vermeiden.

Bei der Wahrnehmung von Aufsichten im Schulgebäude agieren die Lehrkräfte verantwortungsbewusst und respektieren die Privatsphäre und persönlichen Grenzen der Lernenden. Dabei achten sie gleichzeitig darauf, dass die Lernenden untereinander diese Grenzen ebenfalls beachten und schreiten bei Grenzverletzungen verbaler oder körperlicher Natur konsequent ein und thematisieren das Fehlverhalten.

Lehrkräfte sollen sanitäre Bereiche nur dann betreten, wenn eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Lernenden besteht oder wenn sie eine Eskalation verhindern müssen. Dabei ist anzuklopfen und deutlich anzusagen, dass die Lehrkraft eintritt. Jegliche Beobachtungen und Interventionen sind neutral, sachlich und respektvoll zu halten.

Beim Betreten der Lehrkräftetoiletten in der Bleichstraße (Damen, rechte Seite) auf den einzelnen Etagen ist darauf zu achten, dass die Toilette nicht belegt ist. Aus diesem Grund wird zunächst laut angeklopft und auf ein (fehlendes) Signal gewartet. Die Etagentoiletten sollen den Lernenden nicht zur Verfügung gestellt werden, insbesondere nicht durch Verleih des Schlüsselbunds durch die Lehrkraft.

Das gemeinsame Fahren einer Lehrkraft mit einzelnen Lernenden im Fahrstuhl sollte vermieden werden.

2.5 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Lehrkräfte nutzen im digitalen Austausch mit Lernenden ausschließlich E-Mails oder Nachrichten im schulinternen Kommunikationsmedium (Teams). Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, WhatsApp, Instagram) sind in dieser Kommunikation kein angemessenes Mittel.

Lehrkräfte und Lernende setzen Medien mit sexualisierten Inhalten im Unterricht nur ein, wenn diese inhaltlich erforderlich sind. Sie bereiten alle Beteiligten auf die Inhalte

vor und reflektieren entsprechende Inhalte im Unterricht kritisch. Beim Einsatz von Medien mit stark belastenden Inhalten sprechen sie Triggerwarnungen aus.

Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht sexistisch und ausgrenzend verwendet werden. Für digital vermittelte Grenzverletzungen gelten die gleichen Regeln wie für Grenzverletzungen in analoger Kommunikation.

Die Verbreitung von Filmen, Computerspielen, Druckmaterial und sonstigen Medien mit pornographischen, sexuell diskriminierenden und gewaltverherrlichenden Inhalten ist an unserer Schule grundsätzlich untersagt. Nimmt eine Lehrkraft davon Kenntnis, ist sie verpflichtet, die Schulleitung darüber zu informieren.

2.6 Kleidung der Lehrkräfte

Unangemessene Kleidung kann die Lernatmosphäre nachhaltig negativ beeinflussen. Daher ist es von Bedeutung, seine Kleidung dem beruflichen und situativen Kontext entsprechend zu wählen.

- Auf der Kleidung dürfen keine Schriftzüge oder Abbildungen gedruckt sein, die die Religion, Kultur usw. der Lernenden verletzen könnten.
- Ausschnitte/Länge von Oberteilen, Länge der Hosen/Röcke sollten angemessen sein (i.d.R. Knielänge).

2.7 Mitnahme im PKW und Geschenke

Lehrkräfte vermeiden die Mitnahme von Lernenden im PKW, indem sie im gemeinsamen Gespräch andere Optionen finden (ÖPNV, Mitfahrgelegenheiten bei Mitlernenden usw.).

Persönliche Geschenke individueller Lernender werden von Lehrkräften nicht angenommen und es wird begründet, warum das nicht möglich ist. Trotzdem bedankt sich die Lehrkraft für das nicht angenommene Geschenk. Für Klassengeschenke kann im Vorfeld ein angemessener Rahmen mit der Klasse besprochen werden. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Schulleitung zu halten.

3. Präventionsangebote

Prävention ist ein wichtiger Baustein gegen sexualisierte Gewalt bzw. für ein respektvolles Miteinander und wird maßgeblich durch die Vorbildfunktion der Lehrkräfte geprägt. Aus diesem Grund wird die Auseinandersetzung der Lehrkräfte mit den verschiedenen Bausteinen dieses Schutzkonzeptes forciert. Die Schulleitung fördert dabei explizit die Teilnahme von Lehrkräften an themenbezogenen Fortbildungen.

In diesem Kontext ist die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten maßgeblich, weswegen das Schutzkonzept bzw. die vorangegangene Ist-Analyse regelmäßig reflektiert und durch Befragungen der Lernenden und des Schulpersonals aktualisiert wird.

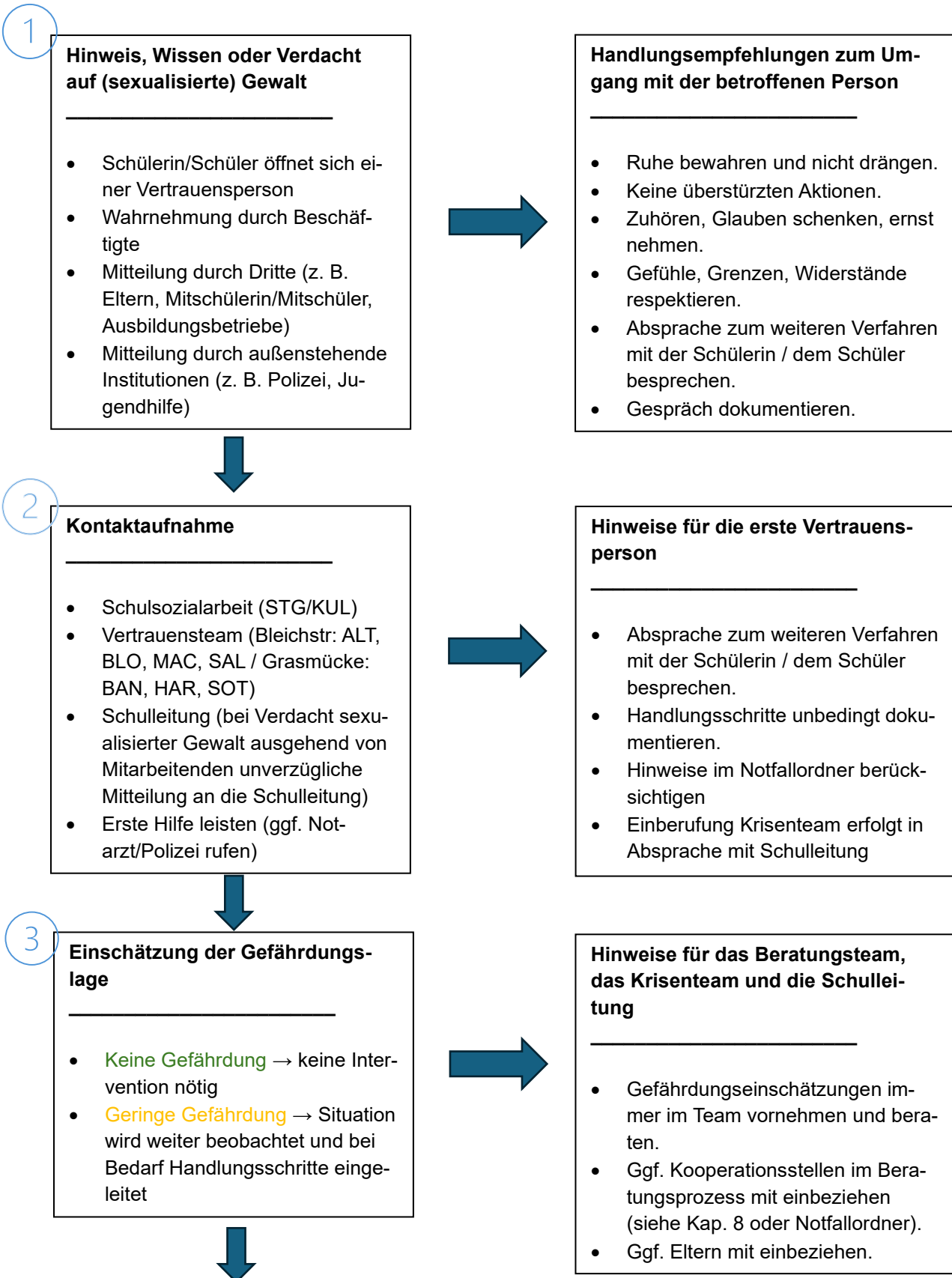
Es findet eine Sensibilisierung der Lernenden durch Klassenlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres statt. Das Thema der sexualisierten Gewalt wird im Ermessen der Klassenlehrkräfte in die Einführungstage (Verweis auf Hausordnung, Schutzkonzept) oder zu einem späteren Zeitpunkt integriert. Hierbei werden folgende Leitprinzipien mit den Lernenden erarbeitet und reflektiert:

- Fair geht vor.
- Dein Körper gehört Dir.
- Nein heißt Nein.
- Du darfst Dich beschweren.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat.

Die Teilhabestrukturen und Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen werden den Lernenden und dem Schulpersonal digital und analog zur Verfügung gestellt.

Die Schulsozialarbeit kann darüber hinaus Lehrkräfte dabei unterstützen, Projekte mit Präventionscharakter zu planen und durchzuführen. An dieser Stelle sei auf die Kooperationsmöglichkeiten verwiesen, die bei der Implementierung solcher Projekte begleitend helfen können (siehe Kapitel 8).

4. Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei sexualisierter Gewalt



4

Krisenintervention bei **geringer** oder **akuter** Gefährdung

- Stabilisierung und Versorgung der Betroffenen
- Beratung über weitere Handlungsschritte (die Betroffenen unbedingt miteinbeziehen!) und diese festlegen bzw. vereinbaren
- Ggf. Hinzuziehen von Fachstellen zur Beratung weiterer Schritte (siehe Kap. 8 oder Notfallordner)
- Ggf. Personensorgeberechtigte oder andere Vertrauenspersonen hinzuziehen
- Schulleitung muss über Vorfall oder Verdachtsfall informiert werden und dementsprechend handeln (siehe ADO § 29, Abs. 3)



Hinweise

- Die Hilfen für die Betroffenen haben Vorrang, nicht die Bestrafung der Täterinnen und Täter!
- Begleitung zu externen Hilfen anbieten.
- Sind andere Personen von dem Vorfall (emotional) betroffen und benötigen diese Unterstützung?
- Ggf. Eltern oder Ausbildungsbetriebe informieren.
- Alle Schritte unbedingt dokumentieren!



5

Evaluation des Vorgehens und der Krisenintervention

5. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung im Hinblick auf das Thema der sexualisierten Gewalt liegt bei der Schulleitung und wird von dieser wahrgenommen. Dies geschieht, indem sie

- in Einstellungsgesprächen zukünftige Lehrkräfte oder Mitarbeitende des Schulpersonals auf unser Konzept verpflichtet,
- allen Mitarbeitenden kontinuierlich bzgl. des Themas sensibilisiert,
- sich in Reflexionsrunden in der erweiterten Schulleitung über den aktuellen Stand der fortgesetzten Arbeit an der Durchsetzung des Präventionskonzepts berät,
- kontinuierlich mit dem Krisenteam präventiv im Austausch steht, um die Arbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

6. Fokus auf die Verantwortung gegenüber Täter_innen

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir die Täter_innen in Fällen von sexualisierter Gewalt nicht aus den Augen verlieren. Unsere Rechtsordnung basiert auf dem Grundsatz der Unschuldsvermutung, was bedeutet, dass jede Person bis zur endgültigen Klärung eines Falles als unschuldig gilt. Diese Unschuldsvermutung muss respektiert und angemessen berücksichtigt werden, um die Integrität unseres Rechtssystems zu wahren.

Es ist wichtig zu erkennen, dass viele Täter_innen selbst Opfer von sexualisierter Gewalt waren. Diese Erkenntnis erweitert unsere Verantwortung über die Tat hinaus. Auch wenn diese Personen möglicherweise eigene traumatische Erfahrungen gemacht haben, sind sie dennoch für ihre eigenen Handlungen voll verantwortlich. Eigene Opfererfahrungen der Täter_innen werden gesondert behandelt und stehen in der Priorität hinter der Verantwortung für die begangenen Taten.

Die Arbeit im pädagogischen Kontext erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Professionalität von allen Beteiligten. Abhängig von der Schwere der Tat ist es unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass die Täter_innen Zugang zu professioneller Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung kann in der Regel nur durch eine enge Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendamt und spezialisierten Beratungsstellen gewährleistet werden. Unsere Verantwortung endet dort, wo die Aufgaben von Justiz, Polizei, medizinischer und psychologischer Versorgung sowie Jugendschutz beginnen. Wir bieten den entsprechenden Stellen und Behörden unsere volle Kooperation an, um eine umfassende Betreuung und Bearbeitung der Fälle zu ermöglichen.

Die Regelungen des Schulgesetzes sind in diesem Zusammenhang maßgeblich. Straftaten werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht, um sicherzustellen, dass rechtliche Schritte eingeleitet werden. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der Schutz der Opfer. Wir begleiten sie nach ihren individuellen Bedürfnissen und im

Rahmen unserer Möglichkeiten, um ihnen die notwendige Unterstützung und Sicherheit zu bieten.

Ein effektiver Schutz vor sexueller Gewalt an einem Berufskolleg erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Opfer- als auch die Täterperspektive berücksichtigt. Durch die Implementierung von Präventions- und Interventionsstrategien, die sich auf die Täterdynamik konzentrieren, kann die Schulgemeinschaft sicherstellen, dass alle Mitglieder in einer sicheren und respektvollen Umgebung lernen und arbeiten können.

7. Fortbildung

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich (z. B. im Mai), führen wir eine Evaluation mit dem gesamten Kollegium durch. In ihr sollen die folgenden Punkte herausgefiltert werden:

- Welche Vorfälle gab es in der Vergangenheit und konnten wir angemessen darauf reagieren?
- Welche Kompetenzen fehlen uns noch und wie können wir die vorhandenen erweitern?
- Welche Fortbildungen benötigen wir?

Der Befragungsbogen wird von der AG Schutzkonzept erarbeitet und abgefragt. Die Ergebnisse aus der Befragung werden auf einer Lehrkräftekonferenz vorgestellt und fließen in die konkrete Fortbildungsplanung für das kommende Schuljahr ein.

Die bereits festgelegten Fortbildungen können bei Dringlichkeit jederzeit erweitert und ergänzt werden.

Fortbildungen sollten von externen Fachkräften durchgeführt und durch kollegiale Fallberatungen unterstützt werden.

8. Anlaufstellen und Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen	
Schulleitung Marco Grahl-Marniok Tel. 0521 51-2424 E-Mail: gra@csbwv.de	
Stellvertretende Schulleitung Marcus Fredebeul Tel. 0521 51-2424 E-Mail: frb@csbwv.de	
Schulsozialarbeit Bleichstr. Jörn Stölting Tel. 0151 15 09 51 49 E-Mail: stg@csbwv.de	Schulsozialarbeit Grasmücke Eugen Kühl Tel. 0163 87 67 51 2 E-Mail: kul@csbwv.de
Vertrauensteam Bleichstr. - Altay, Maria (alt@csbwv.de) - Blome, Christian (blo@csbwv.de) - Maric, Tereza (mac@csbwv.de) - Sall, Weysa (sal@csbwv.de)	Vertrauensteam Grasmücke - Banse, Bastian (ban@csbwv.de) - Haurand, Sascha (har@csbwv.de) - Soth, Sabrina (sot@csbwv.de)
Schüler_innenvertretung Aktuelle SV-Lehrkraft als Kontaktperson über Schulbüro erfragen	
Regionale Schulberatung der Stadt Bielefeld (RSB) Turnerstr. 5-9 33602 Bielefeld Tel.: 0521 51-6390 Fax: 0521 51-91506916 www.bielefeld.de Krisenhandy: 0151/51020501	Beratungen, Schulungen und Informationen zu verschiedenen Themenbereichen der Gewalt und Krisenprävention an Schulen

Polizei Bielefeld	Mögliche Aktionen oder Themenfelder
Polizeipräsidium Bielefeld – Kriminalkommissariat 11 Tel.: 0521 545-0 Kurt-Schumacher-Straße 11 33615 Bielefeld	Im Kriminalkommissariat 11 werden u.a. alle Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung bearbeitet.
Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz , Markgrafen-Str. 7 33602 Bielefeld Tel.: 0521 5837-2550 www.bielefeld.polizei.nrw	Polizeiliche Beratung zum Thema Anzeigenerstattung.

Stadt Bielefeld	
Jugendamt Bielefeld – Fachstelle Kinderschutz/ Beratung im Kinderschutz Neues Rathaus Niederwall 23 Tel.: 0521 51-5555	Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung berät die Fachstelle, auf Wunsch auch anonym und vertraulich. Gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und § 8 b Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben Schulen Rechtsansprüche auf Unterstützung in Fragen des Kinderschutzes.
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Nikolaus-Dürkopp-Straße 2a 33602 Bielefeld Sekretariat: Susanne Ruhl Tel.: 0521 51-6713 Telefonische Erreichbarkeit: 8-13 Uhr	Der Kinder und Jugendpsychiatrische Dienst ist eine Beratungsstelle für Bielefelder Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Eltern und Familien sowie des sozialen Umfeldes der Betroffenen.
Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Bielefeld Nikolaus-Dürkopp-Str. 5 - 9 Haus der Gesundheit 33602 Bielefeld Tel.: 0521 51-25 81 (Mo. - Fr. 8.00 -15.00 Uhr)	Der Sozialpsychiatrische Dienst leistet akute Krisenintervention und Beratung für Menschen mit seelischen Problemen, einer psychischen Erkrankung, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit, mit Suizidgedanken. Auch Personen, die in Kontakt stehen mit Betroffenen (z.B. Angehörige, Freunde, Nachbarn) und Fragen bezüglich des Umgangs mit Menschen in psychisch herausfordernden Lebenssituationen haben, können sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden.
Krisentelefon Bielefeld Montag bis Freitag nachts: 18.00 - 7.30 Uhr Wochenende und Feiertage: Rund um die Uhr Tel.: 0521 3299285	Der Krisendienst unterstützt Menschen, die sich in akuten psychosozialen oder psychiatrischen Notsituationen befinden. Außer den Betroffenen können sich Angehörige, Nachbarn, Selbsthilfegruppen, etc. an den Krisendienst wenden.

Beratungsstellen	
Mädchenhaus Bielefeld Tel.: 0521 173016 Renteistraße 14, 33602 Bielefeld 0176 29834287 (SMS & Signal) Achtung: Keine Anrufnummer!	https://maedchenhausbielefeldonlineberatung.de/startseite.html Über den Link können betroffene Personen sich anonym beraten lassen. Präventionsworkshops „Alles gut?! - Mädchen zwischen Harmonie-Druck und Selbst-Bestimmung“ / „Mädchen*-Stärken und vor Übergriffen auf die Selbstbestimmung schützen“

Mädchen sicher inklusive Renteistr. 6 33602 Bielefeld Tel.: 0521 91459997 E-Mail: mädchensicherinklusive-nrw.de	Beratung von Mädchen* mit Behinderungen
Frauennotruf Bielefeld e.V. Rohrteichstr. 28 33602 Bielefeld Fax: 0521 176478 Tel.: 0521 124248 E-Mail: kontakt@frauennotruf-bielefeld.de	Der Frauennotruf Bielefeld e.V. bietet Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Wir beraten auch Bezugspersonen: Familie, Freunde oder professionell Helfende.
Psychologische Frauenberatungsstelle Bielefeld e.V. Ernst-Rein-Str. 33 33613 Bielefeld Tel.: 0521 12 15 97 E-Mail: info@frauenberatung-bielefeld.de	Information und psychologische Beratung in Situationen wie z. B. Belästigung und sexuelle Gewalt. Die Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.
Pro Familia Stapenhorststr. 5 33615 Bielefeld Tel.: 0521 124073 Fax: 0521 124075 E-Mail: bielefeld@profamilia.de	Informationen über die Themen Schwangerschaft und (vertrauliche) Geburt, Elterngeld und Elternzeit, Kindsabgabe, Schwangerschaftskonflikt und -abbruch, Partnerschaft, Sexualität, Verhütung, Aufklärung und sexuelle Bildung. Neben der Beratung bietet pro familia auch medizinische Untersuchungen, eine Hebammensprechstunde und sexualpädagogische Bildungsformate an, z.B. in der Arbeit mit Schulklassen und Jugendgruppen.
prävent · Beratung · Diagnostik · Behandlung Bahnhofstraße 30 · 33602 Bielefeld · Telefon: 05 21 16 44-551 · Fax: 05 21 16 44-365 · E-Mail: info@praevent-owl.de · Internet: www.praevent-owl.de	Prävention und Intervention gegen sexualisierte Grenzverletzungen sowie sexuelle Gewalt für Kindern und Jugendliche, welche sich sexuell grenzverletzend verhalten (haben). Sowie Hilfe für deren Familien oder Bezugssysteme, um eine selbstbestimmte, altersangemessene und respektvoll gelebte Sexualität zu entwickeln.
Man-o-mann Männerberatung im VSGB e.V. Teutoburger Straße 106 33607 Bielefeld Telefonische Sprechzeiten: Mo. und Mi.: 10-12 Uhr, Di: 15-17 Uhr, Do: 16-18 Uhr Telefon 0521 68676	Männerberatung in Form von Einzelberatung, Gruppen, Paartherapie. Hilfe bei häuslicher Gewalt, sowohl für Geschädigte als auch für Täter. Mönnerschutzereinrichtung. Hilfefelefon von für Gewalt an Mönnern.

E-Mail: kontakt@man-o-mann.de	
Hafen e.V. Detmolder Str. 38a 33604 Bielefeld Öffnungszeiten Montags 8:00 - 10:00 Uhr Mittwochs 17:00 - 19:00 Uhr Tel.: 0176 2470 8573 E-Mail: info@bshafen.de	Beratungsstelle Hafen e.V. ist eine Beratungsstelle für Männer und Jungen ab 14 Jahren, die Gewalt erfahren haben. Hier können Sie sich austauschen und Unterstützung in Not erhalten. Die Beratung ist anonym, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.
Weisser Ring - Außenstelle Bielefeld Tel.: 05206 7054722 E-Mail: bielefeld@mail.weisser-ring.de Website: bielefeld-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de	Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität beim Weissen Ring schnelle und direkte Hilfe.

Prävention	
EigenSinn e.V. Marktstraße 38 33602 Bielefeld Tel.: 0521 13 37 96 Mail: info@eigensinn.org	Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen
Helden – Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung Bahnhofstraße 48 33602 Bielefeld Tel.: 05 21 38 47 86 04 E-Mail: info@helden-ev.de	Aktionen im Rahmen von Teambildung und Gewaltprävention
Wildwasser Bielefeld e.V. Tel.: 0521 175476 Sudbrackstraße 36a 33611 Bielefeld info@wildwasser-bielefeld.de www.wildwasser-bielefeld.de	Unter anderem telefonische Beratung von betroffenen Frauen und Mitarbeitende anderer Einrichtungen wie Lehrkräfte

Hilfetelefon(e)	
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Tel.: 08000 116 016 und via Online-Beratung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr.	Bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte beraten wir anonym und kostenfrei.
Kinder- und Jugendtelefon - Nummer gegen Kummer	0800 – 116 116

Weitere Ansprechpersonen vermitteln die Fachkräfte der Schulsozialarbeit und die Vertrauenslehrkräfte des CSBWV.